

Tätigkeitsbericht der Ruhrfischereigenossenschaft (RFG) 2018

1. Allgemeines

Für den Bereich der Stadt Hagen sind im laufenden Berichtsjahr fünf Pachtverträge neu abzuschließen gewesen. Die vom Vorstand der RFG beschlossene moderate Erhöhung des Preises für den Jahresfischereierlaubnisschein wurde bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen der Pächter umgesetzt. Hervorzuheben ist eine längere Pachtzeit als die im § 14 LFischG festgesetzten 12 Jahre. Pächter und Verpächter erhalten somit mehr Planungssicherheit.

Im Spätsommer des Jahres kam es zu einem größeren Fischsterben im Baldeneysee, worüber auch in der heimischen Presse berichtet wurde. Es wurde eine größere Anzahl toter Karpfen gefunden. Mit Hilfe des Fischerei-Vereins Essen sind Fische zur Krankheitsdiagnose zum Fischgesundheitsdienst des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) gebracht worden. Das amtliche Ergebnis hat die Vermutung bestätigt, dass die Karpfen an dem Koi-Herpes-Virus erkrankt waren. Dabei handelt es sich um eine anzeigepflichtige, sehr infektiöse wirtsspezifische Tierseuche, die bei Kois und Karpfen auftritt. Karpfen, bei denen die Krankheit ausgebrochen ist, sterben in kurzer Zeit. Umweltstressoren, wie ungewöhnlich hohe Wassertemperaturen und Sauerstoffmangel, fördern den Krankheitsausbruch. Für den Menschen ist die Krankheit völlig ungefährlich. Das gilt auch für den Verzehr geangelter Fische, selbst wenn diese möglicherweise Träger des Virus sein sollten. Bemerkenswert war die gute Zusammenarbeit zwischen LANUV, Veterinäramt der Stadt Essen, Ruhrverband, Fischerei-Verein Essen und RFG.

Bei dem Dauerthema „Partymeile“ auf der Ruhr im Bereich Hattingen-Winz konnten keine Fortschritte erzielt werden. Die Bezirksregierung Arnsberg ist als zuständige Wasserbehörde zu der Auffassung gekommen, dass eine Regelung des ausgeübten kommerziellen Kanu-, Rafting- und Floßbetriebes in diesem Bereich nicht erforderlich sei. Das ist sehr bedauerlich und veranlasst die RFG, mit den betroffenen Pächtern eine gerichtliche Klärung zu erörtern.

2. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Im Zuge der Umsetzung der WRRL werden in verschiedenen Ruhrauenbereichen umfangreiche Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Ruhr, der Nebengewässer und der Aue durchgeführt. Die Bezirksregierung Arnsberg hatte für den 12.07.2018 zum ersten Spatenstich zum Projekt in „Witten-Bommern/Gedern, Wetter-Wengern“ eingeladen.

Im Planungsstand befindet sich ein Projekt an der Ruhr bei Schwerte. Der anliegende Pächter, der Sportanglerverein Schwerte (Ruhr) und Umgegend e. V., ist in einem begleitenden Arbeitskreis vertreten.

Mit den Bauarbeiten zur naturnahen Entwicklung an der Kettwiger Ruhraue wurde Mitte September des Jahres begonnen. Es handelt sich um ein von der Bezirksregierung Düsseldorf geplantes Renaturierungsprojekt. In der Kettwiger Ruhraue soll unter anderem ein ständig durchströmter 900 Meter langer Neben-

arm in Verlängerung des bestehenden Altarms angelegt werden. Außerdem sollen die Uferbefestigung entfernt und das Ufer abgeflacht werden. An einigen Stellen werden mit Ruhrsotter flache Inseln angelegt, wodurch neue Gerinne im Uferbereich entstehen können. Steilufer und das Einbringen von Totholz als natürliches Strukturelement sorgen für ein natürlicheres Erscheinungsbild. Insgesamt soll die Ruhr Raum bekommen, sich freier zu entwickeln.

Derzeit wird zur Vervollständigung der Planung der gewässerökologischen Entwicklungsmaßnahme in der Ruhraue Hattingen-Winz ein Boden-Management-Konzept erstellt.

Grundsätzlich erfreulich ist die gute Einbindung der Fischerei bei den verschiedenen Projekten.

In Verbindung mit den Ausführungen zur Problematik „Partymeile“ unter Ziffer 1 und den Ausführungen im letztjährigen Bericht soll an dieser Stelle erneut auf die touristische Entwicklung im Ruhrtal eingegangen werden:

Die aktuelle Informationsbroschüre der Bezirksregierung Arnsberg über die Umgestaltung der Ruhr in Witten und Wetter geht unter der Überschrift „Wo bleibt der Mensch“ im Ansatz auf dieses Thema ein. „Das Nebeneinander von Radweg und Flussnatur soll daher für neue intensive Naturerlebnisse, natürlich naturverträglich, genutzt werden... Dazu werden neue Rast- und Attraktionspunkte eingerichtet.“

Aus Sicht der RFG wird dabei die derzeitige massive touristische Entwicklung des Ruhrlaufs als Wasserweg außer Acht gelassen. Gerade diese hat aber negativen Einfluss auf die Angelei, das Naturerleben allgemein und auch die ökologische Entwicklung dieser Projektgebiete. Daher ist es dringend geboten, nicht nur für den Spaziergänger, Wanderer und Radfahrer, sondern beispielsweise auch für die in der Regel ortsunkundigen Kanutouristen Lenkungsmaßnahmen zu entwickeln.

3. Durchwanderbarkeit der Genossenschaftsgewässer

Grundsätzlich gilt, dass zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials der unteren und mittleren Ruhr neben der Umsetzung des Trittsteinkonzeptes die Durchgängigkeit für die Wasserlebewesen herzustellen ist und an Wasserkraftanlagen der sichere Fischwechsel gewährleistet werden muss. Auch im Ruhrgutetebericht 2017 wird dieser Gesichtspunkt in dem Beitrag „Fischfauna der unteren Ruhr“ mit beleuchtet (https://www.ruhrverband.de/fileadmin/pdf/presse/wissen/Ruhrgutetebericht_2017.pdf). Die Ausführungen basieren auf einem Projekt der Universität Duisburg-Essen und des Ruhrverbandes. Im Rahmen des Projekts ist für die Planungseinheit „Untere Ruhr“ der Einfluss vorhandener Querbauwerke auf die Erreichbarkeit von Zielhabitaten ermittelt worden. Dazu sind für das Ruhr-Einzugsgebiet Habitatmodelle für 18 Leit- und Begleitfischarten basierend auf Informationen der Gewässerstrukturgüte erstellt worden. Die Modelle liefern Aussagen zu den maßgeblichen Umweltparametern für das Vorkommen einer Art und geben Auskunft über potenzielle Verbreitungen im Einzugsgebiet der Ruhr. In einer begleitenden Arbeitsgruppe waren auch das LANUV und die RFG vertreten.

Nachfolgend wird nur auf Wehrstandorte eingegangen, an denen neue Entwicklungen zur Verbesserung der Durchgängigkeit zu verzeichnen sind.

Ruhr

- Wehr Duisburg

Das Wehr, welches im Zuständigkeitsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes liegt, muss ertüchtigt oder sogar erneuert werden. Hierzu gibt es Anfang Dezember diesen Jahres einen Termin mit den verantwortlichen Ämtern und dem Bundesverkehrsministerium. Inwieweit die Gesprächsergebnisse Einfluss auf die Planung zur Errichtung der sogenannten Fischwechsellanlage haben, ist nicht abzusehen. Mit weiteren Verzögerungen bis zur Öffnung des „Tors zur Ruhr“ für die Fische kann aber gerechnet werden.

- Wehr Werden (Baldeneysee)

Der offizielle Baustart des vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW geförderten Projekts erfolgte am 07. Mai. Gleichzeitig wurde die Ausstellung des Ruhrverbandes über den Fischlift und über die Bedeutung der Durchgängigkeit der Ruhr für den Fischbestand eröffnet. Der sogenannte Infopoint am Wehr ist vom 1. April bis zum 30. September an Wochenenden geöffnet. Auch Gruppenführungen sind nach Vereinbarung möglich: www.ruhrverband.de/fischlift.

- Wehr Hattingen

Nach der Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Bezirksregierung Arnsberg wird zu dem vorhandenen Fischweg mit Bootsgasse durch den Betreiber der Wasserkraftanlage im Bereich der Turbine eine weitere Fischaufstiegsanlage errichtet. Damit wird die bisherige Sackgasse für die Fischfauna geöffnet. Ein 17 mm Horizontalrechen nach dem Leitrechen-Bypass-System von Ebel & Gluch wird den Fischschutz deutlich verbessern.

- Wehr Bochum-Stiepel

Die neue Fischaufstiegsanlage ist in Betrieb gegangen. Als Fortschritt ist die Anbindung des Einstiegs über eine Rampe an die Gewässersohle zu bewerten. Zur Verbesserung des Fischschutzes wurde vor dem neuen 20 mm Rechen ein Aalrohr nach dem System Hassinger installiert. Mit Hilfe dieser Einrichtung werden abwandernde Aale um die Wasserkraftanlage herum geleitet.

- Wehr Witten-Herbede

Mit den konkreten Planungen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und des Fischschutzes soll noch in 2018 begonnen werden.

- Wehr Witten-Hohenstein

Die Fertigstellung des Vertical-Slot-Fischpasses geht gut voran. Im Oktober wurde vor dem Rechen ebenfalls ein Aalrohr eingebaut. Mit dem Betreiber Innogy SE wurde nach einer konstruktiv einfachen Lösung zur Verminderung der Sackgassenwirkung bei höheren Abflüssen gesucht.

Volme

- Roland/Volme

Aktuell gibt es Überlegungen von Seiten des Inhabers der seit Jahren nicht mehr betriebenen Wasserkraftanlage, diesen Standort zu reaktivieren. Die RFG ist von der Stadt Hagen frühzeitig über dieses Vorhaben informiert worden. Eine erste Einschätzung wurde dem Umweltamt zugeleitet. Es bleibt zunächst abzuwarten, wie in der Sache weiter verfahren wird.

4. Kormoran

Seit dem 21. Juni 2018 löst die Verordnung zum Schutz der natürlich vorkommenden Tierwelt und zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane des Landes Nordrhein-Westfalen (Kormoran VO-NRW) den völlig unzureichenden Erlass zum Schutz der heimischen Äschenbestände und zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden ab.

Nun können alle Fischarten geschützt werden. Allerdings umfasst diese Verordnung nicht den Abschuss von Kormoranen u. a. in Nationalparks, Naturschutzgebieten oder Natura 2000-Gebieten. Hierzu bedarf es weiterhin Ausnahmen und Befreiungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Sehr zu begrüßen ist die Möglichkeit, immatur gefärbte Kormorane, die sich nicht am Brutgeschäft beteiligen, ganzjährig schießen zu dürfen. Ansonsten ist die Zulassung zum Töten von Kormoranen auf die Zeit vom 16. August bis 1. März beschränkt.

Die Pächter der RFG sind nun aufgerufen, Kontakt zu den Jagdausübungsberechtigten aufzunehmen und für die Anwendung der Kormoran VO-NRW zu werben. Das Präsidium des Landesjagdverbandes NRW hat der Fischerei die grundsätzliche Unterstützung der Jägerschaft zugesagt.

Im Bereich der Ennepe sollen begleitende Untersuchungen zu den nun beginnenden Vergrämungsmaßnahmen zeigen, ob und in welchem Umfang sich die Abschüsse positiv auf den Fischbestand und auf die Gewässergüte auswirken.

5. Hege- und Pflegemaßnahmen

Am 16. Oktober 2018 wurden ca. 280 kg Farmaale, verteilt auf etwa 35 Besatzstellen zwischen Duisburg und Westhofen, in die Ruhr besetzt. Hierbei ist die enge Zusammenarbeit mit den Angelvereinen die Grundvoraussetzung für eine zügige und für die Aale schonende Durchführung des Besatzes. Regelmäßig werden Aale zur Überprüfung des Gesundheitsstatus an den Fischgesundheitsdienst und an die Universität Essen übergeben. Auch beim Aal gibt es eine Viruserkrankung (Aal-Herpes-Virus). Deshalb legt die RFG großen Wert auf die Bestellung virusfreier Fische. Seit Jahren ist hier die Aalversandstelle des Deutschen Fischerei-Verbandes ein verlässlicher Lieferant. In ihrer Anlage werden die Glasaale aufgezogen und der Gesundheitsstatus durch entsprechende Gesundheitszeugnisse dokumentiert.

Der FV Essen ist weiterhin am Quappenprojekt beteiligt, das gemeinsam vom Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e. V. und dem Ruhrverband durch-

geführt wird. Im Frühjahr wurden rd. 100.000 Quappenbrütlinge vom Ruhrverband bezogen und in den Aufzuchtteich besetzt. Das Abfischergebnis liegt zur Fertigstellung dieses Berichts noch nicht vor. Nach dem Abfischen werden die Quappen in die Pachtstrecke des Vereins besetzt.

Bemerkenswert ist der Nachweis von 10 Quappen in der Länge von 20 bis 40 cm bei einer Elektrobefischung im Kemnader See im Mai 2018. Die Befischung durch den Ruhrverband erfolgte auf einer Strecke von rd. 1.200 m vom Boot aus. Dies ist ein Beleg dafür, dass sich die 2015 besetzten 500.000 Brütlinge gut entwickelt haben. Die Brütlinge stammten ebenfalls vom Fischereibetrieb des Ruhrverbandes.

Im Herbst 2018 führte der Ruhrverband wieder einen Besatz mit 1.500 kg Rotfedern im Kemnader See durch. Der Ansiedlungsversuch läuft 2019 aus. Weitere Kontrollbefischungen sollen zeigen, ob sich die Fische erfolgreich vermehren. Die pflanzenfressenden Rotfedern sollen helfen, die Bestandsexplosion der Wasserpest durch das Abfressen frischer Triebe zu dämpfen.

6. Baumaßnahmen

Im Zuge der Bauarbeiten zur Errichtung der Fischwege an den Wehren Bochum-Stiepel und Witten-Hohenstein wurden zum Schutz der Fische Elektrobefischungen durchgeführt. Gleiches erfolgte direkt vor Beginn der Baumaßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Ruhr zwischen Witten und Wetter. Die bei der Befischung mit Strom betäubten Fische werden entnommen und in ungefährdete Bereiche umgesetzt. Interessant war, dass im Bereich Witten auch Quappen gefangen wurden. Dies ist ein weiterer Hinweis, dass sich der Bestand in der Ruhr positiv entwickelt. Die Befischungen fanden mit Unterstützung der ortsansässigen Angelvereine statt.

7. Fangergebnisse – gesamtes Genossenschaftsgebiet

Im Jahr 2017 lag der Fangertag im gesamten Genossenschaftsgebiet bei rund 20 t. Das erhöhte Wasserpflanzenaufkommen in den Flussstauseen hat durch die Schaffung von Schutzräumen vor dem Kormoran sowie von Laich- und Nahrungsplätzen eine positive Wirkung auf die Hecht- und Schleienbestände.

8. Ausschüttung

Der Haushaltsplan von 2018 sieht eine Ausschüttung von 45.000 Euro vor.

9. Berufsgenossenschaft

Unter Bezugnahme auf das im Tätigkeitsbericht 2017 erwähnte Widerspruchsverfahren gegen die Erhebung von Beiträgen zu Unfallversicherungsbeiträgen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist zu berichten, dass die erhobene Klage vom Sozialgericht Duisburg abgewiesen worden ist. Eine Prüfung der Urteilsgründe hat ergeben, dass wesentliche Gründe für die Klage entweder überhaupt nicht oder rechtsfehlerhaft behandelt worden sind. Da es sich hier zudem um die grundsätzliche Frage handelt, ob Fischereigenossenschaften Mitglieder der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sind, hat die RFG gegen dieses Urteil beim zuständigen Landessozialgericht Berufung eingelegt und begründet. Nach Mitteilung des zuständigen Senats kann erst für das II./III. Quartal 2019 eine Terminierung in Aussicht gestellt werden.

10. Verband der Fischereigenossenschaften Nordrhein-Westfalens e.V. (VFG)

Als Geschäftsführer des VFG ist Herr Jäger kooptiertes Mitglied im Präsidium des Fischereiverbandes NRW. Gemeinsam mit Herrn Dr. Driewer beteiligt er sich im Arbeitskreis Fischerei des Verbandes. Intensiv hat der Geschäftsführer der RFG in Zusammenarbeit mit dem Fischereiverband NRW an den Vorarbeiten für die neue Kormoran-Verordnung mitgearbeitet (vgl. 4.). Als Vorsitzender der Kormorankommission des Deutschen Fischereiverbandes führte er die turnusmäßige Sitzung im Rahmen des Deutschen Fischereitages in Lübeck durch. Ein wichtiges Thema war die Problematik der negativen Auswirkung geschädigter Fischbestände auf die Gewässergüte am Beispiel der Rheinland-Pfälzischen Nister. Weiterhin ist der VFG im Aktionsbündnis ländlicher Raum beteiligt. Bis zum Jahreswechsel wird es einen Termin mit der neuen Umweltministerin, Ursula Heinen-Esser, geben, bei dem auch fischereiliche Themen angesprochen werden können.